



# Einladung zur Einwohnergemeindeversammlung von Dienstag, 14. Juni 2022, 19.30 Uhr in der Mehrzweckhalle

# <u>Traktanden</u>

- 1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 9. Dezember 2021 Genehmigung
- **2. Rechnung 2021**Genehmigung
- 3. Zweckverband Versorgungsregion (APG) Oberbaselbiet Genehmigung Beitritt und Statuten
- 4. Mitteilungen, Fragen und Anregungen

## **Inhaltsverzeichnis**

Thema	Seite
Traktandenübersicht	1
Rechnung 2021 - Erläuterungen	2-5
Rechnung 2021 - Bericht der Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission	6
Zweckverband Versorgungsregion (APG) Oberbaselbiet	7-8

## 2. Rechnung 2021

Genehmigung

Die Erläuterungen und Berichte zur Jahresrechnung finden Sie auf den nachfolgenden Seiten. Sie erhalten wie gewohnt eine Zusammenfassung der Rechnung. Die detaillierte Ausgabe können Sie bei der Gemeindeverwaltung unter Tel. 061 976 97 70 oder per E-Mail gemeinde@itingen.bl.ch kostenlos bestellen oder abonnieren.

In der Jahresrechnung 2021 der Einwohnergemeinde Itingen resultiert bei einem Gesamtaufwand von CHF 9'848'500 (Nettoaufwand: CHF 7'517'700) und einem Gesamtertrag von CHF 9'915'300 (Nettoertrag: CHF 7'584'500) ein Ertragsüberschuss von CHF 66'800. Gegenüber einem budgetierten Aufwandüberschuss von CHF 763'700 ist dies ein um CHF 830'500 besseres Ergebnis. Die grösste Abweichung ist im Bereich Finanzen und Steuern zu finden. Der Mehrertrag bei den Steuern (inkl. Zinsen) beträgt netto CHF 644'000. Auch der höhere Beitrag aus dem Ressourcenausgleich (horizontaler Finanzausgleich) leistete einen Anteil am positiven Jahresergebnis.

Die Abweichungsbegründungen beziehen sich grundsätzlich auf das Budget 2021.

#### **Erfolgsrechnung allgemeiner Haushalt**

			O	
Nettoai	utwand	ın	CHE	

Allgemeine Verwaltung
Öffentliche Ordnung und Sicherheit
Bildung
Kultur, Sport, Freizeit, Kirche
Gesundheit
Soziale Sicherheit
Verkehr
Umweltschutz und Raumordnung
Volkswirtschaft

Nettoertrag	in	CHF
-------------	----	-----

Finanzen und Steuern

Rechnung	Budget	Minder-	Mehr-
2021	2021	aufwand	aufwand
805'400	843'800	38'400	
382'600	219'700		162'900
3'896'000	3'981'800	85'800	
242'100	272'200	30'100	
655'600	699'700	44'100	
1'096'000	1'088'800		7'200
324'100	388'900	64'800	
94'300	131'500	37'200	
21'600	22'900	1'300	
7'517'700	7'649'300	301'700	170'100

Rechnung	Budget	Minder-	Mehr-
2021	2021	ertrag	ertrag
7'584'500	6'885'600		698'900

Bei der **Allgemeinen Verwaltung** kam ein Minderaufwand von CHF 38'400 zustande. Dieser resultiert aus einem geringeren Dienstleistungsaufwand für die Bauverwaltungstätigkeit, höheren Erträgen bei den Baubewilligungsgebühren und Minderaufwendungen bei vielen einzelnen Budgetpositionen.

Im Bereich der Öffentlichen Ordnung und Sicherheit kam ein Mehraufwand von CHF 162'900 zustande. Die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) hat im Jahr 2021 der Einwohnergemeinde Itingen über 10 Rechnungen mit einem hohen Rechnungsbetrag für ältere Leistungen (vornehmlich aus dem Jahr 2020 und älter) zur Zahlung zugestellt. Ausserdem wird voraussichtlich eine höhere Beitragsleistung an den Kostenverteiler 2021 zu überweisen sein. Mit der Coronaproblematik entstanden beim Regionalen Führungsstab Ebenrain (RFS) wiederum höhere Kosten als angenommen, jedoch nicht mehr in so einem grossen Ausmass wie im Jahr 2020. Die Kostenbeteiligungen am Nettoaufwand der Stützpunktfeuerwehr Sissach und der Zivilschutzkompanie Ebenrain fielen tiefer aus.

In der **Bildung** resultieren CHF 85'800 weniger Aufwendungen. Der Gesamtaufwand für den Schulbetrieb des Kindergartens und der Primarschule entspricht nahezu dem Budget. Vor allem mit den Rückerstattungen von insgesamt rund CHF 36'400 durch Taggelder entstand in beiden Bereichen ein Minderaufwand. Auch bei der Musikschule, den Schulliegenschaften, der Mehrzweck- und Sporthalle sowie beim Mittagstisch gab es weniger Aufwand. Einzig im Bereich der Schulleitung und des Schulrates gab es Mehrkosten. Mit der Auflösung des Vereins Pro öffentlicher Verkehr Itingen im Jahr 2021 wurde entschieden, dass dessen Vereinsvermögen der Primarschule Itingen für Ausflüge mit dem öffentlichen Verkehr zu Gute kommen soll.

Im Bereich **Kultur, Sport, Freizeit, Kirche** konnten Minderaufwendungen von CHF 30'100 erzielt werden. Einen hauptsächlichen Anteil steuerte das Schwimmbad bei. Weiter gab es geringeren Aufwand für das Schneiden von Bäumen im Dorfkern sowie entlang weiterer Gemeindestrassen.

Der Minderaufwand von CHF 44'100.00 bei der **Gesundheit** kann vor allem mit der Abnahme der Beanspruchung von Pflegeleistungen und dem damit verbundenen Rückgang des Gemeindebeitrages an die Normkosten für Pflege von Bewohnerinnen und Bewohnern in Alters- und Pflegeheimen begründet werden. Ausserdem musste im Jahr 2021 keine weitere Zahlung an die Projektkosten für die Umsetzung des Altersbetreuungs- und Pflegegesetzes geleistet werden.

Bei der **Sozialen Sicherheit** resultiert ein Mehraufwand von CHF 7'200. Die Kosten für die familienergänzende Tagesbetreuung und der Beitrag an die Ergänzungsleistungen (Beitrag an Kanton) für die Altersvorsorge fielen tiefer aus. Die Gemeinden müssen seit 2018 für denjenigen Teil der Heimtaxen (Hotellerie und Betreuung) ihrer EL-Bezügerinnen und -Bezüger aufkommen, welcher die EL-Obergrenze überschreitet. Diese Obergrenze lag im Jahr 2021 pro Tag bei CHF 170.00. Im Jahr 2021 leistete die Einwohnergemeinde Beiträge von CHF 47'800 d.h. rund CHF 8'000 mehr als angenommen. Über alle Bereiche der Sozialhilfe (Sozialhilfe, Sozialhilfe Asylbereich, Sozialhilfe Asylwesen) betrachtet, waren netto mehr Unterstützungsleistungen nötig. Auch wurde mehr Beratungs- und Betreuungsaufwand der Sozialhilfebörde zugunsten der Klienten geleistet.

Der Minderaufwand beim **Verkehr** von CHF 64'800 kam u.a. durch die Einsparung der Dienstleistungen für die Inventarisierung der Itinger Strassenkandelaber zustande. Im Zusammenhang mit dem Zusammenschluss der Elektra Baselland (EBL) und Elektra Itingen (ELI) hat sich die EBL gegenüber der ELI in Form einer Vereinbarung resp. eines entsprechenden Dienstleistungspaketes verpflichtet, diese Arbeiten auf ihre Kosten vorzunehmen. Auch für den Strassenunterhalt wurde im Jahr 2021 weniger ausgegeben.

Im Bereich **Umweltschutz und Raumordnung** wurden CHF 37'200 weniger aufgewendet. Die Überprüfung der Bauzonen-Auslastung wurde im Jahr 2021 nicht umgesetzt und für das Jahr 2022 im selben Umfang nochmals budgetiert. Ebenfalls wurden weniger raumplanerische Leistungen beansprucht. So hielt u.a. die Fachkommission für Ortskernbaufragen (Fakob) weniger Sitzungen ab.

Bei den **Finanzen und Steuern** betragen die Mehrerträge netto CHF 698'900. Innerhalb der einzelnen Funktionen sieht dies wie folgt aus:

Der Nettosteuerertrag (inkl. Zinsen Steuern) beträgt CHF 5'413'100 und ist um CHF 644'000 gegenüber dem Budget bzw. CHF 886'500 gegenüber der Rechnung 2020 höher. Der Grund für diese positive Entwicklung ist vorwiegend bei der Einkommenssteuer der natürlichen Personen und der Ertragssteuern der juristischen Personen des aktuellen Jahres (Steuerjahr 2021) sowie bei den Einkommens-/Vermögensteuern wie auch Ertragssteuern der Vorjahre zu finden. Der Ertrag für die Verzinsung von ausstehenden Steuerforderungen wurde zu hoch eingeschätzt.

Beim Finanz- und Lastenausgleich resultiert mit einem Nettoertrag von CHF 2'030'000 (Budget: CHF 1'983'900) ein Mehrertrag von CHF 46'100. Dieser wurde durch eine höhere Beitragsleistung beim Ressourcenausgleich 2021 (horizontaler Finanzausgleich) erzielt.

Die Bundessteueranteile für die Kompensation der Steuerausfälle durch die Steuervorlage 17 fielen wiederum höher aus als budgetiert.

Im Bereich der Vermögens- und Schuldenverwaltung konnte ein Nettoertrag von CHF 39'000 (Budget: CHF 35'800) erzielt werden. Die Guthaben der Spezialfinanzierungen wurden wie vorgesehen, infolge des weiterhin tiefen Zinsniveaus, nicht verzinst. Wiederum musste weniger Zinsaufwand für Finanzverbindlichkeiten (Darlehen) bezahlt werden.

#### Nettovermögen / Nettoschuld allgemeiner Haushalt

Im Jahr 2021 hat sich das Verwaltungsvermögen (allgemeiner Haushalt) auf CHF 11'474'100 reduziert. Das Eigenkapital des allgemeinen Haushaltes erhöhte sich auf CHF 6'719'100 und das Eigenkapital aller Spezialfinanzierungen stieg auf CHF 10'255'100 an. Im Jahr 2021 konnten kurzfristige Finanzverbindlichkeiten von insgesamt CHF 500'000 abgebaut werden. Die langfristigen Finanzverbindlichkeiten blieben mit CHF 6'500'000 unverändert. Per 31.12.2021 beträgt das Fremdkapital CHF 9'875'300. Die Passivzinsen beliefen sich auf CHF 20'800 (Budget 2021: CHF 24'700). Die Nettoschuld reduzierte sich per Ende Jahr auf CHF 4'755'000 resp. auf rund CHF 2'050 pro Einwohnerin/Einwohner.

Berechnung Nettovermögen (+) / Nettoschuld (-)	31.12.2021	31.12.2020	Veränderung
Eigenkapital allgemeiner Haushalt Verwaltungsvermögen allgemeiner Haushalt = Nettoschuld	CHF 6'719'100 -11'474'100 -4'755'000	CHF 6'650'900 -12'001'600 -5'350'700	CHF 68'200 527'500 595'700
Nettoschuld pro Einwohnerin/Einwohner Einwohnerzahl per Ende Jahr	-2'050 2'319	-2'443 2'190	

## Übersicht Selbstfinanzierung, Ergebnis und Eigenkapital des allgemeinen Haushaltes

Rechnung 2021	Budget 2021
CHF	CHF
7'584'500	6'885'600
-6'887'200	-7'026'300
697'300	-140'700
-629'000	-622'900
-1'500	-100
66'800	-763'700
6'650'900	
1'500	
66'700	
6'719'100	
	CHF 7'584'500 -6'887'200 697'300 -629'000 -1'500 66'800  6'650'900 1'500 66'700

<sup>1)</sup> ohne Abschreibungen und Buchungen Zu-/Abnahme Fonds im Eigenkapital

#### Investitionen

Dorfspielplatz Sonneberg, Neubau	CHF 148'700	CHF
Gemeindestrassen	172'400	
Total Investitionen allgemeiner Haushalt	321'100	
Investitionseinnahmen allgemeiner Haushalt	-219'700	
Nettoinvestitionen allgemeiner Haushalt	101'400	101'400
Total Investitionen Wasserversorgung	1'900	
Anschlussbeiträge, Beiträge Wasserversorgung	-264'700	
Nettoinvestitionen <b>Wasserversorgung</b>	-262'800	-262'800
To both to see PP and on Alberta and the see PP and and	21700	
Total Investitionen Abwasserbeseitigung	3'700	
Anschlussbeiträge, Beiträge Abwasserbeseitigung	-528'200	
Nettoinvestitionen <b>Abwasserbeseitigung</b>	-524'500	-524'500
Nettoinvestitionen <b>alle Bereiche</b>		-685'900

### Erfolgsrechnungen der Spezialfinanzierungen

Die Ergebnisse der Spezialfinanzierungen setzen sich wie folgt zusammen:

		CHF
Wasserversorgung	Aufwandüberschuss	10'900
Abwasserbeseitigung	Ertragsüberschuss	510'800
Abfallbeseitigung	Aufwandüberschuss	26'400

In der **Wasserversorgung** resultiert in der Erfolgsrechnung ein Aufwandüberschuss von CHF 10'900 anstatt wie budgetiert ein Ertragsüberschuss von CHF 10'300. Zwar gab es einige Einsparungen in diversen Budgetpositionen (u.a. Unterhalt am Leitungsnetz, beim Pumpwerk und bei den Reservoirs). Doch der budgetierte Übertrag aus der Investitionsrechnung von CHF 82'600 blieb aus. Dies deshalb, weil sich die Rechnungsstellung von Anschlussbeiträgen teilweise verzögert hat.

Im Rechnungsjahr 2021 weist die **Abwasserbeseitigung** einen Ertragsüberschuss von CHF 510'800 (Budget: Ertragsüberschuss CHF 681'700) aus. Der Überschuss aus der Investitionsrechnung, begünstigt durch hohe Anschlussbeiträge infolge der Bautätigkeit, wurde für das Jahr 2021 auf CHF 739'200 geschätzt. Da ein Teil der prognostizierten Anschlussbeiträge noch nicht in Rechnung gestellt werden konnte, bewirkte dies eine grössere Budgetabweichung. Trotzdem konnten CHF 524'500 als Überschuss von der Investitionsrechnung in die Erfolgsrechnung übertragen werden. Im Jahr 2021 gab es keine Aufwendungen für Sanierungen im Zusammenhang von Fremdwassereintritten am Leitungsnetz und die Unterhaltsarbeiten an den Leitungen waren günstiger.

Bei der **Abfallbeseitigung** beträgt der Aufwandüberschuss CHF 26'400 (Budget: Aufwandüberschuss CHF 59'500). Da infolge laufender Planungsarbeiten beim Quartier Zentrum Bahnhof der Ersatz der Container für Alu/Blech, Altglas und Altöl bei den Abfallsammelstellen Bahnhof und Sonnenberg sowie für den Altölcontainer beim Werkhof nicht realisiert wurde, konnte ein besseres Ergebnis erzielt werden.

#### Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Einwohnergemeindeversammlung, die Jahresrechnung 2021 inkl. Spezialfinanzierungen mit einem Ertragsüberschuss von CHF 66'762.53 zu genehmigen.

### Bericht der Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission

Als Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission haben wir die Buchführung und die Jahresrechnung (Erfolgsrechnung, Bilanz und Investitionsrechnung) der Gemeinde Itingen für die per 31. Dezember 2021 abgeschlossene Periode an diversen Sitzungen geprüft.

Für die Jahresrechnung sind der Gemeinderat und die Verwaltung verantwortlich, während die Aufgabe der RPK/GPK darin besteht, diese zu prüfen und zu beurteilen. Unsere Prüfung erfolgt nach dem Grundsatz, dass die Prüfung so zu planen und durchzuführen ist, dass wesentliche Fehlaussagen in der Jahresrechnung mit angemessener Sicherheit erkannt werden. Wir prüfen die Posten und Angaben der Jahresrechnung mittels Vorjahres- und Budgetvergleichen und Erhebungen auf der Basis von Stichproben. Ferner kontrollieren wir Gemeindeversammlungsbeschlüsse auf deren Einhaltung, insbesondere was die Investitionsrechnung betrifft.

Der Rechnungsführer hat zu unseren Fragen konkret und detailliert Stellung bezogen. Alle Fragen wurden zur vollständigen Zufriedenheit der RPK/GPK beantwortet.

Wir sind der Meinung, dass unsere Prüfung eine ausreichende Grundlage für unser Urteil bildet. Wir verzichten an dieser Stelle auf die Aufführung einzelner Punkte und verweisen auf den Bericht des Gemeinderates.

Gemäss unserer Beurteilung sind Buchführung und Jahresrechnung korrekt und erfüllen die gestellten Anforderungen. Wir danken dem Gemeinderat und der Verwaltung für die geleistete Arbeit und empfehlen der Gemeindeversammlung, die vorliegende Jahresrechnung 2021 zu genehmigen.

Itingen, 24. Mai 2022

## RECHNUNGS- UND GESCHÄFTSPRÜFUNGSKOMMISSION

Martina Rinderspacher (Präsidentin) Martin Smith Nathalie Steiner Stefan Vock Philippe Voyame

## 3. Zweckverband Versorgungsregion (APG) Oberbaselbiet

Genehmigung Beitritt und Statuten

### <u>Ausgangslage</u>

Das Altersbetreuungs- und Pflegegesetz (APG) des Kantons Basel-Landschaft ist seit dem 1. Januar 2018 in Kraft. Das Gesetz schafft die Grundlagen «für die bedarfsgerechte, qualitativ gute und wirtschaftliche Pflege von nicht spitalbedürftigen Personen aller Altersstufen sowie die Betreuung von betagten Personen». Geregelt werden die Aufgaben von Kanton, Gemeinden sowie die Finanzierung der Leistungen. §4 des APG hält fest, dass sich die Gemeinden für die «Planung und Sicherstellung der Versorgung der Bevölkerung mit Angeboten zur Betreuung und Pflege» zu Versorgungsregionen zusammenschliessen.

Die Organisation der Versorgungsregionen muss sich dabei auf eine im Gemeindegesetz vorgesehene Rechtsform für die überkommunale Zusammenarbeit abstützen. Spätestens 4 Jahre nach Inkrafttreten des Gesetzes müssen die Versorgungsregionen mit den Leistungserbringern, deren Angebote gemäss Versorgungskonzept erforderlich sind, Leistungsvereinbarungen abschliessen (§ 21 APG).

Insgesamt zielt das APG darauf ab, die Versorgungsregionen als räumliche Bezugsgrössen für die Planung und Bereitstellung eines bedarfs- und bedürfnisgerechten Angebots an Betreuungs- und Pflegeangeboten zu etablieren und damit den regional organisierten Gemeinden weitreichende Steuerungsmöglichkeiten bei der Angebotsplanung und -erbringung zu gewähren.

Die Federführung für das APG-Umsetzungsprojekt in der Region Oberbaselbiet liegt beim Verein Region Oberbaselbiet (ROB). Dieser wurde am 21. März 2019 gegründet.

## <u>Vorgehen</u>

## Angebotserhebung und Bedarfsanalyse

Im Bestreben, jederzeit die Kontrolle über die Projektkosten zu behalten, wählte die Arbeitsgruppe APG ein etappiertes Vorgehen. In einem ersten Schritt wurde die Firma Metron AG mit der Bearbeitung eines Auftrags mit folgendem Inhalt betraut:

- 1. Erhebung des vorhandenen und geplanten Angebots im Bereich der ambulanten, intermediären und stationären Betreuung/Pflege (inkl. Demenz und Palliative Care) in der Region Oberbaselbiet.
- 2. Prognose über die Entwicklung des künftigen Bedarfs.
- 3. Darstellung eines Ist-Soll-Vergleichs sowie Beschreibung von relevanten Handlungsfeldern mit Empfehlungen.
- 4. Empfehlung für die Anzahl beziehungsweise Abgrenzung der Versorgungsregion(en) im Oberbaselbiet.

## Modell für die Versorgungsregion sowie mögliche Rechtsformen

Der zweite wichtige Schritt der Arbeitsgruppe bestand darin, ein Modell für die Versorgungsregion zu entwickeln und hierfür die geeignetste Rechtsform zu finden. Die entsprechenden Ergebnisse wurden den Gemeinden am 9. Juni 2020 präsentiert und zur Diskussion gestellt.

Zu den Rechtsformen der Versorgungsregionen schreibt das APG vor, dass nur die im Gemeindegesetz vorgesehenen Formen der Zusammenarbeit möglich sind. Konkret kommen die drei folgenden Rechtsformen in Frage, die alle ihre Vor- und Nachteile haben:

## Vertrag

Es handelt sich um eine einfache und unbürokratische Form, die viel Freiheit in der Ausgestaltung lässt. Im Gemeindegesetz sind Verträge wenig geregelt, so dass in vielen Fällen das Obligationenrecht zum Zug kommt. Entscheide benötigen die Zustimmung der Gemeinderäte aller beteiligten Gemeinden.

#### Kommission

Für gemeinsame Kommissionen gelten im Wesentlichen die Vor- und Nachteile von Vertragslösungen. Laut Gemeindegesetz sind Kommissionen kollegial zusammengesetzte Hilfsorgane mit beratender Funktion. Sie können Geschäfte vorbereiten. Da Kommissionen als solche nicht beschlussfähig sind, muss jeder Beschluss übereinstimmend durch alle Gemeinderäte der beteiligten Gemeinden gefasst werden.

#### Zweckverband

Der Zweckverband hat eine eigene Rechtspersönlichkeit. Er kann Verträge abschliessen, Personal anstellen, gemeinsame Planungen initiieren und umsetzen. Die Mitbestimmung der Gemeinden wird über die Statuten geregelt. Diese müssen von den Gemeindeversammlungen aller Mitgliedgemeinden genehmigt werden. Der Zweckverband ist die Rechtsform, welche vom Kanton für die Versorgungsregionen empfohlen wird.

#### Versorgungskonzept sowie Informations- und Beratungsstelle

Das Altersbetreuungs- und Pflegegesetz verpflichtet die Versorgungsregionen, ein Versorgungskonzept zu erstellen (§ 20) sowie eine Informations- und Beratungsstelle zu betreiben (§ 15).

## Versorgungskonzept

Das Versorgungskonzept bezieht sich auf die Versorgungsregion Oberbaselbiet und wird deshalb unter Berücksichtigung der Angebotserhebung und der Bedarfsprognose erst dann erarbeitet, wenn feststeht, welche Gemeinden der Versorgungsregion angehören. Das APG verlangt, dass das Versorgungskonzept auch die Angebote in den angrenzenden Gebieten berücksichtigt.

#### Informations- und Beratungsstelle

Die Gemeinden müssen innerhalb einer Versorgungsregion eine Informations- und Beratungsstelle betreiben, die mindestens folgende Angebote umfassen:

- Information der Einwohnerinnen und Einwohner,
- Beratung und Bedarfsabklärung durch eine Pflegefachperson, insbesondere vor einem Ersteintritt in eine stationäre Pflegeeinrichtung,
- Vermittlung von geeigneten Angeboten.

#### **Kosten**

Der Gemeindebeitrag zur Finanzierung der Verbandstätigkeit setzt sich aus einem Sockelbeitrag sowie einem Pro-Kopf-Beitrag zusammen. Der Sockelbeitrag deckt 30 % der Kosten und ist für alle Gemeinden gleich hoch. Dies deshalb, weil auch die Leistungen, welche mit dem Sockelbeitrag abgegolten werden (administrativer Aufwand für Einladungen, Versammlungen, Sitzungsgelder, Rechnungsführung etc.), für alle Gemeinden gleich sind. Mit den Pro-Kopf-Beiträgen, die 70 % der Verbandskosten decken, werden die Dienstleistungen der Informations- und Beratungsstelle sowie der Bedarfsabklärungsstelle abgegolten. Diese Dienstleistungen richten sich an die Bevölkerung, so dass eine Kostenverteilung nach Einwohnerzahl angemessen ist.

Für die Gemeinde Itingen fallen Kosten von insgesamt rund CHF 5'000.00 im Jahr 2022 und CHF 5'800.00 im Jahr 2023 an.

#### Erwägungen

In der Vernehmlassung äusserte die Mehrheit der Gemeinden die Haltung, dass ein Zweckverband die geeignete Form für die Versorgungsregion Oberbaselbiet ist. Die Herausforderungen, die mit der demografischen Entwicklung auf uns zukommen, sind zu anspruchsvoll, als dass sie jede Gemeinde allein bewältigen kann. Ein Zweckverband mit eigener Rechtspersönlichkeit ist handlungsfähig, kann Entscheide treffen, Vereinbarungen mit Leistungserbringern abschliessen und die einzelnen Gemeinden wirksam entlasten. Wichtig ist dabei, dass alle Verbandsgemeinden eng in die Verbandsarbeit eingebunden werden, was einerseits durch die Statuten ermöglicht wird, aber namentlich auch durch die «Verbandskultur» und die beteiligten «Köpfe» sichergestellt werden muss.

Die Statuten wurden vom Kanton Basel-Landschaft vorgeprüft und die Genehmigung durch den Regierungsrat in Aussicht gestellt. Diese sind auf unserer Website www.itingen.ch aufgeschaltet oder können am Schalter der Gemeindeverwaltung abgeholt werden.

## <u>Antrag</u>

Der Gemeinderat beantragt dem Beitritt zur Versorgungsregion per 1. Juli 2022 zuzustimmen und die Statuten des Zweckverbandes «Versorgungsregion (APG) Oberbaselbiet» zu genehmigen.